

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Donnerstag den 22. Juli 1869.

(262—3)

Nr. 501.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß, welches zu Folge der Verordnung des hohen Justizministeriums vom 30. Juni 1869, Z. 121 R. G. B., errichtet wird, sind zu besetzen:

Die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehälte von 1300 fl. und dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 1500 fl.; eine Kanzlistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl.; eine Dienerstelle mit dem jährlichen Gehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

29. Juli l. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 11. Juli 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(267—3)

Nr. 584.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. nebst dem Bezüge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vierzehn Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eigenschaft zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainerischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 13. Juli 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(277—1)

Nr. 2173.

Edict.

Nachbenannte Parteien unbekannten Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre bei dem k. k. Steueramte ausstehenden Erwerbssteuer-Rückstände, als:

Ignaz Graj, Lederhändler von Gradisce	40 fl. 67 1/2 kr.
Johann Vitenc, Fleischer zu Vittai	22 fl. 41 1/2 kr.
Johann Gulig, Schuster zu Vittai	20 fl. 66 1/2 kr.
Anton Resnit, Fleischer zu Moräutisch	11 fl. 59 1/2 kr.
Anton Devirt, Schneider zu Töplitz	26 fl. 51 kr.
Franz Jedlička, Schuster zu Sagor	42 fl. 15 kr.
Alois Schwarz, Wirth in Sagor	26 fl. 18 1/2 kr.
Johann Wölfling, Weinhdl. in Sagor	71 fl. 10 1/2 kr.
Georg Simončič, Wirth in Kresnitz	17 fl. 64 kr.
Carl Freiherr von Reichenstein, Wein-	
schänker zu Vittai	17 fl. 51 kr.

binnen 30 Tagen zu berichtigen, widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen im Erwerbssteuer-Kataster gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Vittai, am 30ten Juni 1869.

(272—2)

Nr. 5097.

Rundmachung.

Im Verfolg der Rundmachung vom 31ten Mai d. J., Nr. 3745, womit verlautbart wurde, daß die Prüfungen der Aspiranten für den einjährigen Freiwilligendienst am letzten Donnerstag eines jeden Monates in Graz stattfinden, wird über Ersuchen des k. k. Truppen-Divisions-Commando's in Graz vom 9. d. M. Nr. 292 bekannt gemacht, daß in den Ferienmonaten August und September keine derlei Prüfungen vorgenommen werden, daß die letzte Prüfung

Donnerstag den 29. Juli d. J. statt hat und daß die nächst darauf folgende erst am letzten Donnerstage des Monates October abgehalten werden wird.

Laibach, am 13. Juli 1869.

Sigmund Conrad v. Giesfeld m. p.
k. k. Landes-Präsident.

(280—1)

Nr. 5204.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung einer, im Kronlande Schlesien erledigten k. k. Bezirkscommissärstelle mit dem Gehälte von jährlich 800 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß einer slavischen Sprache im vorgeschriebenen Wege

bis Ende Juli l. J.

bei dem Präsidium der schlesischen Landesregierung einzubringen.

Troppau, am 12. Juli 1869.

(278—2)

Nr. 65.

Rundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob am 29. Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden. Die Anmeldung zu den angeführten Prüfungen möge

am 27. Juli d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 18. Juli 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

(1708—2)

Nr. 873.

Edict.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht, es sei über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, so wie über das in den Ländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des am 7. Juli d. J. verstorbenen Friedrich Brodnigg, Inhaber der protokollierten Firma: „k. k. privil. mechanische Papierfabrik in Ratschach“ der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Bezirksrichter Anton Raab von Rabenau mit dem Amtssitze in Ratschach, und zum einstweiligen Masse-Verwalter Herr Johann Jrfic, k. k. Notar in Gurkfeld, bestimmt worden. Die Gläubigen werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende

auf den 30. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs in Ratschach angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben, ihre Vorschläge zu erstatten, und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche

gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderung, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 1. September 1869 bei dem k. k. Bezirksgerichte in Ratschach nach Vorschrift der C. O. bei Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile, zur Anmeldung und bei der auf

den 9. October l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär in Ratschach angeordneten Liquidirungstagfahrt zur Liquidirung und Rangbestimmung zu bringen. Mit der letzterwähnten Tagfahrt wird auch nach § 68 C. O. eventuell die Vergleichstagfahrt verbunden. Den bei der allgemeinen Liquidirungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Gläubiger, welche nicht in Ratschach oder in dessen Nähe wohnen, haben gleichzeitig mit der Anmeldung gemäß § 111 C. O., unter den darin ausgedrückten Rechtsfolgen, einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Zustellungen

namhaft zu machen. Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurs-Verfahrens werden durch die Laibacher Zeitung erfolgen.

Rudolfswerth, den 16. Juli 1869.

(1697—3)

Nr. 3726.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Ferdinand Kofak.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Nachlaß-Vermögen des am 11. Juli 1869 hier verstorbenen Ferdinand Kofak, Hausbesizers und Fleischhauers in Laibach, bewilliget, der k. k. Landesgerichtsrath Kapres zum Concurs-Commissär und der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Pfefferer in Laibach zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf

den 29. Juli 1869,

Vormittags um 9 Uhr, bei dem k. k. Landesgerichte im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten, oder über die Er-

ennung eines andern Masseverwalters, und eines Stellvertreters desselben, ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 31. August 1869 bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile zur Anmeldung, und in der hiemit auf den 23. September 1869, Vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidirungstagfahrt zur Liquidirung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurs-Verfahrens werden durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung erfolgen.

Laibach, am 15. Juli 1869.

In Adelsberg

kann ein **Fleischergewerbe** sogleich angetreten werden. Jene, die es zu übernehmen wünschen, können die nähere Auskunft bei der Gemeindevorsteherung daselbst erfahren. 1719--2

Ein vollständiger
Sommer-Anzug
Rock, Hose und Gilet
12 fl.
Ganz complete

Leinen-Anzüge
von 10 bis 24 fl.
Für den Hochsommer:
Aspacca-Röcke
von 6 bis 18 fl.

Ferner zu den billigsten Preisen:
Ueberzieher in allen Farben 8 — 28 fl.
Sommeranzüge 10 — 36 fl.
Sommer Röcke, Sack 4 — 22 fl.
Sommer Röcke, Jaguet 8 — 28 fl.
Salon Röcke schwarz 14 — 28 fl.
Fracks und Geh Röcke 14 — 32 fl.
Salon-Anzüge complet 24 — 45 fl.
Priester Röcke 18 — 36 fl.
Jagdröcke 6 — 24 fl.
Kanzleiröcke 3 — 12 fl.
Schützen Röcke fixer Preis 10 fl.
Schlaf Röcke 8 — 26 fl.
Reise-Guba mit Kapuze 8 — 28 fl.
Militär-Blousen 7 — 18 fl.
Frühjahrs-Hosen 4 — 12 fl.
Sommerhosen 3 — 10 fl.
Diverse Gilets 2 1/2 — 8 fl.
Leinenanzüge 10 — 24 fl.
Turneranzüge 2 1/2 — 8 fl.

werden bestens empfohlen in dem mit höchstem Preise ausgezeichneten

Kleidermagazin

von (672—30)
Keller & Alt,
Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock,
„zum Stock-im-Eisen“ Ecke der
Kärntnerstraße.

Bei Bestellungen unter gefälliger Maßangabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittweite (fest im Schritt bis zur Erde), bitten wir annähernd die Farbe und den Preis laut Preisconrant gutigt zu bestimmen und die Ausführung der geehrten Aufträge uns zu überlassen, da wir **einzig und allein** zur Sicherheit der Bestellenden jeder Sendung einen **Garantieschein** beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus weicher immer für einem Grunde nicht entsprechen, **anstandslos retour genommen werden.**

Preisconrante auf Verlangen gratis und franco. — **Uebertragene Kleidungsstücke**, namentlich ein großer Theil **Ueberzieher, schwarzer Röcke, Beinkleider**, werden an Minderbemittelte auf die gewissenhafteste Art billigt verkauft.

In Anbetracht, daß in unserem riesigen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die **besten Waaren** bei solidester Ausführung auf **billigste Weise** herstellen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin dauernd zu befestigen, ist es nicht nur unsern geehrten Kunden, sondern **Jedermann** zur Pflicht geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu decken.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, so wie unsern geschätzten Kunden mit der Bitte, uns mit einem recht lebhaften Zuspruch zu beehren. Hochachtungsvoll

Keller & Alt,
Schneidermeister, Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazins: **Wien, Graben Nr. 3, „zum Stock-im-Eisen.“**

(1698—1) Nr. 3264.

Erinnerung

an den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Anton Verlig.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Anton Verlig von Lausach erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des Pränotations-Bescheides vom 19. Mai d. J., Z. 2506, und der weitem in vorliegender Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Dr. Bürger von hier zum Curator ad actum aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. Juli 1868.

Wohnungs-Anzeige.

Im Matia-Hause Nr. 192 am Raan ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern 1. Stockes, für Michaeli d. J. zu vergeben. Nähere Auskünfte werden daselbst im 2. Stocke erteilt. (1731)

(1684—2)

Nr. 35.

Edict.

Vom gefertigten königl. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Herren Ignaz Janzic, Franz Forstner und Frau Barbara Stadler, als Vormunde beziehungsweise Mitvormunde der minderjährigen Stadler, von der königl. Gerichtstafel des Warasbinder Comitates mit Bescheid vom 16. Juni 1869, Zahl 2722, die freiwillige Feilbietung der zum Christof Stadler'schen Nachlasse gehörigen und auf 2807 fl. 19 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in: Wäsche, Bettzeug, Einrichtung, Horn- und Vorstenvieh, Fässern u. dgl., so wie der Liegenschaften, u. z.: des im G. B. P. Nr. 224 der Gemeinde Warasdin sub Parz. Nr. 282 vorgetragenen, zu Warasdin gelegenen Wohn- und Bräuhausegebäudes Nr. 242 sammt dem dazu gehörigen Hof und Garten, im Flächenmaße von 748 □Kst. und des an dasselbe anstoßenden, im G. B. P. Nr. 223 derselben Gemeinde sub P. Nr. 282 vorgetragenen Hauses Nr. 241 sammt der Hofstelle und Garten, im Flächenmaße von 514 □Kst., im Gesamtschätzungswerte von 17411 fl. 8. W.; ferner des im G. B. P. 1562 derselben Gemeinde sub Parz. Nr. 3067 vorgetragenen Acker Krtnjé pr. 2 Joch 409 □Kst., im Schätzungswerte von 225 fl. 56 kr.; weiters des in der Gemeinde Dislupac gelegenen, im G. B. P. Nr. 71 sub P. Nr. 219 vorgetragenen Hopfenackers Gerlice im Flächenraume von 1 Joch 833 □Kst., im Schätzungswerte von 182 fl. 47 kr., und schließlich der im G. B. P. Nr. 76 sub Parz. Nr. 218 vorgetragenen Wiese Gerlice von 1 Joch 396 □Kst., im Schätzungswerte von 149 fl. 60 kr., bewilligt.

Zur Ausführung der Feilbietung der Fahrnisse wird der erste Termin auf den 16. August 1869

und der zweite Termin

auf den 2. September 1869 und die darauffolgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 242 zu Warasdin, mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselben weder bei der ersten noch bei der zweiten Versteigerung unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Zur Ausführung der Feilbietung der obenbezeichneten Liegenschaften wird der 1. Termin

auf den 9. September 1869 und der zweiten Termin

auf den 9. October 1869, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle mit dem Bemerkten festgesetzt, daß die Liegenschaften weder beim 1., noch beim 2. Feilbietungstermine unter dem Schätzungspreise veräußert werden, weiters, daß die Käufer vor Zulassung zur Anbietung ein 10% Vadium vom Schätzungswerte, die Erster der Häuser aber außer demselben binnen 8 Tagen den Betrag von 3259 fl. zu erlegen haben; für die Zahlung der zweiten Hälfte aber hat der Erster die Tabularskosten ins Zahlungsversprechen, so weit die Meistbothälfte reicht, zu übernehmen, den etwa überbleibenden Rest aber binnen 1/2 Jahre bei der Verlaß-Abhandlungs-Instanz zu bezahlen. Die näheren Bedingungen, so wie Grundbuche-extracte können Kauflustige in der Kanzlei des gefertigten Gerichtscommissärs einsehen.

Warasdin, am 8. Juli 1869.

Königl. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär:

Janko Sviglin.

(1669—3)

Nr. 2647.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 17ten April d. J., Z. 663, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache der Anna Lustoci wider Franz Praček von Budanice peto. 20 fl. 8. W. auf den 18. d. Mts. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten auf den

14. August 1869, um 9 Vormittags, mit dem frühern Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 19ten Juni 1869.

(1702—1)

Nr. 2073.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten Mai 1869, Z. 2073, wird bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung am 10. Juli 1869 resultatlos war, am 10. August 1869

zur zweiten Feilbietung der dem Franz Bobk von Ottok auf die zur Realität Urb.-Nr. 206/2 ad Herrschaft Stein gehörigen Parc. - Nr. 978 und 979, Acker und Wiese pod Gabrjam zustehenden Kauf- und executive Eigenthumsrechte geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 10. Juli 1869.

(1678—3)

Nr. 8775.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Ruff von Hönigstein die executive Versteigerung des dem Josef Puh von Perovo gehörigen gerichtl. auf 2594 fl. 80 kr. geschätzten Hube sub Urb.-Nr. 11 ad Beneficium Beneficium Gutenfeld nebst Zugehör bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. August,

die zweite auf den

15. September

und die dritte auf den

16. October 1869,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 14. Mai 1869.



Schulhof's

preisgekrönte,



kaiserl. und königl. anschließend patentirte transportable Röhrenbrunnen.

Durch diese Erfindung entfällt fortan jede bisher in Anwendung gewesene **kostspielige und gefährliche Brunnenarbeit**. Ein solcher Brunnen, der bis zur Tiefe von 30 Fuss nur 130 fl. kostet, kann innerhalb einer Stunde hergestellt werden.

Die unterzeichnete **Actien-Gesellschaft**, welche die sämtlichen **Patente und Privilegien** auf die Ausübung dieser Erfindung von Herrn **Joseph Schulhof** erworben hat, wird nicht bloß von **echten Norton-Brunnen**, allen Gattungen Pumpen, Spritzen, Schöpfwerken, **hydrophoren** und **hydro-technischen Apparaten aller Art** stets ein reiches, wohl assortirtes Lager halten, sondern auch die Ausführung aller auf **Wasserleitung, Bewässerung** und **Entwässerung** bezüglichen Arbeiten zu billigen Preisen übernehmen.

Die Vortheile dieses neuen Systems bestehen:

1. in dem **geringen** Preise der Brunnen, welcher sich weit niedriger stellt als die Kosten eines gewöhnlichen gegrabenen Wasserbrunnens;
2. in der **Reinheit** und **Frische** des Wassers, welches eben so sehr gegen den Luftzutritt, **wie gegen den Zufluss verunreinigender Substanzen** geschützt ist;
3. in der Raschheit der Anlage, welche regelmässig in **weniger** als einer Stunde vollendet ist, ohne Erdaushebungen zu erfordern;
4. in der Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder aus der Erde zu heben und an einem beliebigen anderen Orte zu verwenden.

Actien-Gesellschaft für transportable Brunnen- und Wasserleitungen:

Wien, Judenplatz Nr. 10.

(1526—9)